



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ralf Stadler, Gerd Mannes, Christian Kligen, Andreas Winhart, Uli Henkel, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Dr. Anne Cyron, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Schulen, Kitas, Dienstleistungsbetriebe, Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomiebetriebe und Kulturveranstaltungen unverzüglich wieder öffnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Schulen, Kindergärten, sämtliche Dienstleistungsbetriebe, Einzelhandelsgeschäfte, gastronomische Betriebe und kulturelle Veranstaltungen unverzüglich wieder öffnen zu lassen, da laut Staatsregierung das Tragen von FFP2-Masken die Sicherheit vor Ansteckung erhöhen soll. Falls die Einschätzung der Staatsregierung zutreffen sollte, ist eine weitere Schließung der betroffenen Einrichtungen nicht mehr zu rechtfertigen.

Begründung:

Kunden müssen ab 18. Januar 2021 FFP2-Masken in Einzelhandelsgeschäften und im ÖPNV tragen, da diese Masken angeblich ein höheres Schutzniveau bieten sollen, als der bis dahin geforderte Mund-Nasen-Schutz.

Die FFP2-Masken wurden bisher nur im medizinischen Bereich getragen und sollen dort die Ansteckungsgefahren vermindern, da auch der Träger vor Ansteckung geschützt werden soll. Die FFP2-Maske ist ursprünglich als sogenannte „Staubschutzmaske“ aus dem Handwerk bekannt und dient dem Schutz der Träger vor festen, rauchförmigen, mindergiftigen Partikeln und Aerosolen. Auch wenn das Tragen von FFP2-Masken wie auch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen für den allgemeinen Gebrauch als gesundheitlich insgesamt höchst bedenklich einzustufen ist, entfällt nach der Argumentation der Staatsregierung die Begründung für eine generelle Schließung von Einzelhandel und für das Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen.

Nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) soll der Einsatz der FFP2-Masken die Sicherheit vor Ansteckung weiter erhöhen. Mit dieser Begründung der Staatsregierung zur FFP2-Maskenpflicht ist eine weitere zeitliche und qualitative Einschränkung der Grundrechte durch die Schließungen nicht mehr zu rechtfertigen.